

## **5. Rechenschaftsbericht Sozialversicherungsgericht 2020**

Antrag der Justizkommission vom 8. Juni 2021

KR-Nr. 157a/2021

*Ratspräsident Benno Scherrer:* Zu diesem Traktandum begrüsse ich die Präsidentin des Sozialversicherungsgerichts, Pascale Fehr Gianola, zum ersten Mal in unserem Kreis hier. Eintreten auf die Vorlage ist obligatorisch.

*Jean-Philippe Pinto (Die Mitte, Volketswil), Präsident der Justizkommission (JUKO):* Bevor ich zum Inhalt des Rechenschaftsberichts und damit zur Arbeit des Sozialversicherungsgerichts komme, möchte ich der neuen Präsidentin des Gerichts, Pascale Fehr Gianola, alles Gute für ihre Aufgabe wünschen und freue mich auf eine gute Zusammenarbeit in den kommenden Jahren. Damit soll auch dem abtretenden Präsidenten Hans-Jakob Mosimann für seine wertvolle Arbeit gedankt sein. Er gibt nicht nur das Amt des Präsidenten des Sozialversicherungsgerichts weiter, sondern tritt auch als Richter in den wohlverdienten Ruhestand. Er hat das Sozialversicherungsgericht seit seiner Gründung 1995 mit seinem Wissen und seiner Erfahrung begleitet. Wir danken ihm dafür und wünschen ihm für den kommenden Lebensabschnitt alles Gute.

Inhaltlich kann ich Ihnen dieses Jahr Erfreuliches zum Sozialversicherungsgericht berichten. Während dieses in den letzten Jahren wegen seiner hohen Pendenzenlast des Öftern von der Justizkommission kritisiert wurde, scheinen die dagegen getroffenen Massnahmen, insbesondere die zeitlich begrenzte Erhöhung der Anzahl Richterinnen und Richter, nun Früchte zu tragen. Die Erhöhung der Ressourcen war mit der Vorgabe verknüpft, die Pendenzenlast bis im Jahr 2023 auf 1600 zu senken. So waren es Ende 2018 noch 2400 Fälle, 2019 waren es noch 1951 Fälle. Ende des Berichtsjahres, das nun vorliegt, liegt der Pendenzenstand bei 1537 Fällen und somit im Vorgabenbereich des Kantonsrates, was erfreulich ist.

Die weiteren Massnahmen zum Pendenzenabbau waren gesetzgeberischer Natur. 2019 hatte der Kantonsrat eine Gesetzesänderung beschlossen, wonach voll- und teilamtliche Einzelrichtende Entscheide bis zu einem Streitwert von 30'000 Franken statt wie bisher 20'000 Franken fällen können. Dadurch soll eine effizientere Fallerledigung angestrebt werden. Als weitere Massnahmen sollen durch die Möglichkeit der Kostenbevorschussung aussichtslose Verfahren nach Möglichkeit verhindert werden. Die Änderungen hatten im Berichtsjahr noch keine Auswirkungen auf die Fallzahlen, da die Änderungen erst per 1. Juni 2020 in Kraft getreten sind. Die Justizkommission hofft, dass auch diese Massnahmen die Pendenzenlast weiterhin senken können und Rechtssuchende rascher zu einem Urteil kommen.

Auch scheint sich ein Trend nach weniger Eingängen gegenüber den Spitzenjahren bis 2017 langsam zu bestätigen. Insgesamt sind im Berichtsjahr 2089 Be-

schwerden und Klagen eingegangen, was mit 57 Fällen weniger in etwa dem Eingangsvolumen des Vorjahres entspricht. Gestützt auf die neue Verordnung über Massnahmen bei Erwerbsausfall im Zusammenhang mit dem Coronavirus, sind im dafür neu geschaffenen Rechtsgebiet 83 Fälle eingegangen. Im Rechtsgebiet der Erwerbsersatzordnung sind gleich viele Fälle wie im Vorjahr eingegangen. Zugenommen hat die Anzahl neu eingegangener Fälle in der Arbeitslosenversicherung, der Alters- und Hinterlassenenversicherung, den Zusatzversicherungen zur Krankenversicherung sowie der Opferhilfe. In allen anderen Rechtsgebieten dagegen ist die Anzahl neu eingegangener Fälle gesunken, am deutlichsten in der Invalidenversicherung. Dieser Rückgang ist unter anderem auf den Strategiewechsel der IV-Stelle zurückzuführen. Die IV-Stelle hat in den letzten Jahren die Zahl der jährlichen Rentenrevisionen kontinuierlich reduziert. Solche Überprüfungen der Renten führen zu einem hohen Aufwand und wenig Akzeptanz, so dass die Vorinstanz ihre Ressourcen vermehrt auf neu beantragte Gesuche setzt. Dieser Strategiewechsel hat sich in der Folge beim Sozialversicherungsgericht bemerkbar gemacht.

Nach Vorarbeiten im Jahr 2019 wurde im Berichtsjahr das Projektpflichtenheft für einen Neubau des Sozialversicherungsgerichts erarbeitet und im Herbst 2020 erfolgte die Ausschreibung des Projektwettbewerbs. Das Gewinnerprojekt konnte in der Zwischenzeit erkoren und der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Das Sozialversicherungsgericht ist mit dem Voranschreiten des Projekts zufrieden.

Das Sozialversicherungsgericht ist wie das Verwaltungsgericht auf eine baldige Ablösung von «Juris 4» und eine entsprechende Folgelösung angewiesen. Daher sei auch hier nochmals an alle Beteiligten appelliert, sich für ein rasches Voranschreiten einer zukunftsfähigen Lösung einzusetzen.

Damit beantragen wir Ihnen auch hier die Genehmigung des Rechenschaftsberichts und danken dem Sozialversicherungsgericht mit seinen Mitarbeitenden für die geleistete Arbeit.

*Pascale Fehr Gianola, Präsidentin des Sozialversicherungsgerichts des Kantons Zürich:* Ich bedanke mich zunächst beim Kommissionspräsidenten für die anerkennenden Worte zur Arbeit unseres Gerichts. Ich freue mich sehr, als meine erste Amtshandlung als Gerichtspräsidentin den Rechenschaftsbericht des Sozialversicherungsgerichts 2020 präsentieren zu dürfen. Zunächst ein Blick auf den Geschäftsgang unseres Gerichts: Wie die Fotos im Rechenschaftsbericht auf Anhieb zeigen, hat Corona auch unser Berichtsjahr 2020 massgeblich geprägt. Wir haben uns in jeder Hinsicht bemüht, die Empfehlungen des BAG (*Bundesamt für Gesundheit*) umzusetzen. Das Gericht hat davon profitiert, dass wir schon seit längerem mit Home-Office arbeiteten. Auf dieser Grundlage war es uns möglich, die Home-Office-Empfehlung und später die Home-Office-Pflicht effizient umzusetzen. Wo es aus betrieblichen Gründen nötig war, insbesondere im Gerichtssaal, haben wir Plexiglas-Wände montiert, um den Gerichtsbetrieb aufrechtzuerhalten. Der Grossteil der Gerichtsangehörigen arbeitet auch unter der aktuellen Home-Office-Empfehlung noch weitgehend zu Hause. Das Home-Office hat einerseits die rein digitale Bearbeitung der Urteilsanträge durch die Gerichtsschreibenden

und die Richter gefördert. Andererseits wurden bereits angeschobene Bemühungen betreffend Digitalisierung gebremst. Der im Berichtsjahr geplante Austausch mit Gerichten mit grösserer Digitalisierung musste verschoben werden und die Projektarbeit insgesamt wurde durch Corona erschwert. Zurzeit werden diese Projekte wieder vorangetrieben.

Trotz der erschwerten Umstände ist es dem Gericht gelungen, im Berichtsjahr die Pendenzen zu reduzieren. Dies ist auch den durch den Kantonsrat ergriffenen Massnahmen mit der Erhöhung der personellen Ressourcen zu verdanken. Insgesamt wurden die Pendenzen um etwa 400 Fälle auf gut 1500 Fälle gesenkt. Damit einher gingen ein Abbau der alten Fälle sowie die Abnahme des mittleren Erledigungsalters von 14 Monaten auf 10,8 Monate. Die Eingänge im Jahr 2020 sind gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen. Sie stagnieren indes wie schon im Jahr 2019 auf tieferem Niveau als in den Vorjahren. Die IV-Fälle, die früher mehr als die Hälfte der Geschäftslast ausmachten, nahmen weiter ab. Dagegen stiegen die Eingänge im Bereich Arbeitslosenversicherung, was auf eine entsprechende Zunahme der Streitigkeiten betreffend Kurzarbeitsentschädigung zurückzuführen ist. Gestützt auf die Covid-19-Verordnung beziehungsweise des Covid-19-Gesetzes wurden betreffend die Corona-Erwerbsausfallentschädigung eine neue Zuständigkeit des Sozialversicherungsgerichts begründet. In diesem Rechtsgebiet gingen im Jahr 2020 gut 80 Fälle ein. Wir können heute nicht beurteilen, ob die Eingänge trotz der Corona-Krise auf dem aktuellen Niveau verharren werden. Falls dies zutreffen sollte, stellt sich das Gericht auf einen Gleichgewichtszustand bei etwa 1400 Pendenzen ein. Der Personalbestand soll entsprechend angepasst werden, was zurzeit dazu führt, dass wir Abgänge nicht mehr vollumfänglich ersetzen. Mit diesem Schritt kann das Verhältnis der Gerichtsschreibenden zu den Richtern gesenkt werden. Im Berichtsjahr kamen auf jede Richterperson drei Gerichtsschreibende, was eine enorm hohe Arbeitsbelastung darstellt. Aktuell konnte das Verhältnis etwas gesenkt werden.

In Bezug auf den geplanten Neubau sind wir im Wesentlichen im Zeitplan. Der im Geschäftsjahr 2020 angehobene Projektwettbewerb wurde im Frühjahr 2021 planmässig abgeschlossen. Aus dem Wettbewerb mit 31 Teams ging das Projekt «Junis» der Zimmer Schmidt Architekten aus Zürich als Sieger hervor. Das Projekt erfüllt die Anforderungen des Standards «nachhaltiges Bauen Schweiz» sowie «Minergie-PECO». Auf dem Dach des Gebäudes soll eine Photovoltaik-Anlage installiert werden. Das Siegerprojekt hat auch beim Gericht grossen Anklang gefunden, unter anderem wegen der repräsentativen Höhe mit gutem Lichteinfall, den blickgeschützten Gerichtssälen und der Flexibilität in der Büroeinteilung. Aktuell läuft das Vorprojekt mit der Präzisierung der Pläne sowie der konkreten Kostenschätzung, was im Frühjahr 2021 abgeschlossen sein wird.

Noch ein paar Worte zur personellen Zusammensetzung des Gerichts: Im Berichtsjahr 2020 haben zwei ordentliche Mitglieder des Gerichts, nämlich mein Vorgänger Hans-Jakob Mosimann mit einem 90-Prozent-Pensum per 30. Juni 2021 und Verena Daubenmeyer mit einem 60-Prozent-Pensum per 30. April, altershalber ihren Rücktritt erklärt. Ihre Ämter wurden zwischenzeitlich neu besetzt mit Annette Grieder-Martens, die anstelle ihres bisherigen 50-Prozent-Pensums

das vakante 90-Prozent-Pensum übernommen hat, und mit der bisherigen Ersatzrichterin Eva Slavik-Siki, die auf das 60-Prozent-Pensum gewählt wurde. Die Neubesetzung der jetzt noch vakanten Stellen, nämlich ein ordentliches Gerichtsmitglied mit einem 50-Prozent-Pensum und ein Ersatzmitglied, ist noch im Gange.

Abschliessend ersuche ich Sie, dem Antrag der Justizkommission auf Genehmigung des Rechenschaftsberichts des Sozialversicherungsgerichts 2020 zu entsprechen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

### *Detailberatung*

#### *I.*

#### *Abstimmung über Ziffer I*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 158 : 0 Stimmen (bei 1 Enthaltung), den Rechenschaftsbericht des Sozialversicherungsgerichts des Kantons Zürich über das Jahr 2020 zu genehmigen.**

#### *II. und III.*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.